

Datenschutzverpflichtung

TSV Merching e.V. Unterberger Str. 8, 86504 Merching
Stand: 14.06.2018



Datenschutzverpflichtung Ehrenamt beim TSV Merching (A32 Abs. 4 DSGVO)

MERKBLATT ZUM DATENGEHEIMNIS

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TSV Merching, die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Dies gilt bei der Aufnahme der Tätigkeit und nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Verpflichtung entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Name, Adresse, Alter, Bankverbindung etc. Keine im TSV Merching tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen. Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- › Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- › Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- › Die Weitergabe von Datenträgern,
- › Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- › Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TSV Merching auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (z.B. Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus dem TSV Merching herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Für die Übergangszeit bis zur Verfügungsstellung eines zentralen, Vereins-weiten und serverbasierten Datenverarbeitungsprogramms durch den TSV Merching sind lokal gespeicherte und genutzten Daten in einer (1) verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Anschließend und/oder nach Aufforderung durch den TSV Merching sind diese Daten zu löschen. Die Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt dann nur noch über das zentrale Vereins-System.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV Merching, die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

Datenschutzverpflichtung

TSV Merching e.V. Unterberger Str. 8, 86504 Merching
Stand: 14.06.2018



Verpflichtung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern bzw. Funktionsträgern des TSV Merching auf das Datengeheimnis

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. ab dem 25.05.2018 gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger Herr/Frau

Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung unserer Satzung

- › erhoben,
- › verarbeitet,
- › bekanntgegeben,
- › zugänglich gemacht oder
- › in sonstiger Weise

genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen TSV Merching und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/ satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV Merching und dem Ehrenamt fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV Merching und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

(Ort, Datum)

1. Original: **TSV Merching**
2. Kopie: Ehrenamt

Unterschrift ehrenamtlich tätiger
Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt)

Name in Druckbuchstaben